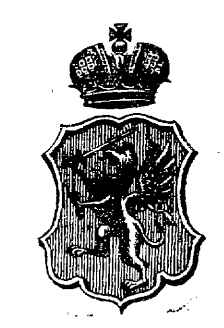
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIX.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 8 коп.
за строку въ два столбца 16 „

Die Livl. Gouv.-Ztg. erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch u. Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 8 Kop.
für die doppelte Zeile 16 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIX. Jahrgang.

№ 82. Середа 22. Іюля. — Mittwoch 22. Juli. 1881.

Оффиціальная Часть. Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Прусскій подданный Мартинъ Зиглохъ объявилъ, что выданный ему въ городѣ Ригѣ паспортъ на жительство въ имперіи отъ 3. Іюля 1880 года за № 3511 потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ, представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ предъявителемъ поступить по закону.
Рига, 9. Іюля 1881 г. № 6313.

Da der preußische Unterthan Martin Sigloch die Anzeige gemacht hat, daß ihm das in Riga, d. d. 3. Juli 1880 sub Nr. 3511, ertheilte Aufenthaltsbillet abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Livländischen Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 6313.
Riga, den 9. Juli 1881.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Государь Императоръ по представленію бывшаго Министра Финансовъ и согласно удостоенію Кавалерской Думы въ 16. день минувшаго Мая Всемилостивѣйше изволилъ пожаловать бухгалтера Рижской таможни, надворнаго совѣтника Фердинанда Ритчера, кавалеромъ ордена Св. Анны 3. ст. за прослуженіе двѣнадцати лѣтъ сряду въ одной и той же должности не ниже восьмаго класса.

Seine Majestät der Kaiser hat auf Vorstellung des früheren Finanzministers und nach Anerkennung des Ordens-Capitels am 16. Mai a. c. dem Buchhalter des Rigaschen Zollamts, Hofrath Ferdinand Ritscher, für zwölfjährigen Dienst in einer und derselben Stellung nicht unter der achten Classe den St. Annen-Orden 3. Classe Allergnädigst zu verleihen geruht. Nr. 5771.

Лифляндскимъ Губернскимъ Управленіемъ симъ доводится до всеобщаго свѣдѣнія, что Пейзакъ Мозесъ Кальманъ Берковицъ и Лейзеръ Шлосбергъ утверждены губернскимъ начальствомъ членами Рижскаго кагала на трехлѣтіе съ 1881 по 1883 годъ включительно. № 3316.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß der Peisack Moses Kallmann Berkowitz und der Leiser Schloßberg für das Triennium 1881 bis 1883 incl. von der Gouvernements-Obrigkeit als Glieder des Rigaschen Kahalsamtes bestätigt worden sind. Nr. 3316.

Лифляндскимъ Губернскимъ Управленіемъ симъ доводится до всеобщаго свѣдѣнія, что губернскимъ начальствомъ утверждены на трехлѣтіе съ 1881 по 1883 годъ Л. Шлосбергъ — габаемъ, І. Мейеръ — неймономъ и В. Капланъ — морою большой синагоги въ г. Ригѣ. № 3320.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß der L. Schloßberg in dem Amte eines Gabai, der J. Meyer in dem Amte eines Neumon und der W. Kaplan in dem Amte eines More der Rigaschen großen Synagoge für das Triennium 1881 bis 1883 von der Gouvernements-Obrigkeit bestätigt worden sind. Nr. 3320.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено Рижскому купцу И. Мартинову устройство капсюльнаго заведенія, помѣщенія для наполненія капсюлей и лабораторіи на принадлежащемъ ему грунтѣ, состоящемъ въ патримоніальномъ округѣ за Двиною, подъ земск. полиц. № 163 съ тѣмъ, чтобы онъ окружилъ лабораторію земляною насыпью и чтобы имъ были точно соблюдаемы всѣ предписанія закона и указанія техническаго общества. № 3263.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem Rigaschen Kaufmann J. E. Martinoff die Concession zur Errichtung einer Pistonfabrik, eines Füllhauses und eines Laboratoriums, auf dem ihm gehörigen, im Patrimonialgebiete der Stadt Riga jenseits der Düna, sub Landpolizei-Nr. 163 belegenen Grundstücke unter der Bedingung ertheilt worden, daß er das Laboratorium mit einem Erdwalle umgebe und die vom Rigaschen technischen Verein für solche Fabriken aufgestellten Vorsichtsmaßregeln, sowie sämmtliche einschlägigen gesetzlichen Vorschriften strict beobachte. Nr. 3263.

Вслѣдствіе отношенія Витебскаго Губернскаго Правленія Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвесть розыскъ Лепельской мѣщанки Юліи Ивановны Захаревичевой, и въ случаѣ отысканія арестовать ее и донести о томъ сему Управленію.

In Folge desfallsiger Requisition der Witebskischen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach der Lepelschen Meschtschanka Julie Iwanowna Sacharewitsch Nachforschungen anzustellen und dieselbe im Ermittelungsfalle zu arretiren und über das Geschehene anher zu berichten. Nr. 3374.

Der Eigenthümer eines kleinen grünen Bootes, welches verdächtigen Leuten auf dem Stintsee abgenommen worden, wird hiermit aufgefordert, sich mit ihren Eigenthumsbeweisen binnen 4 Wochen a dato beim Rigaschen Ordnungsgerichte zu melden.
Riga-Ordnungsgericht, den 17. Juli 1881.
Nr. 7215. 3

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung werden die etwaigen Eigenthümer einer silbernen Uhr nebst Haarkette, 6 leinener Säcke, eines Bauerrockes und einer Pferdedecke hierdurch aufgefordert, bei der Polizei-Verwaltung, unter Beibringung der erforderlichen Eigenthumsbeweise, sich binnen 6 Wochen a dato zu melden. Nr. 10030. 2
Riga-Polizei-Verwaltung, den 14. Juli 1881.

Vom Goldingenschen Vogteigerichte wird hiermit der in der Stadt Windau wohnhafte, sich gegenwärtig jedoch in unbekannter Abwesenheit aufhaltende Ebräer, Fuhrmann Itzig Juddel Friedländer aufgefordert, sich zum 5. August c., auf Klage des Herrn Oberhofgerichts-Advocaten A. Foege, wegen einer Honorarforderung bei diesem Gerichte zu stellen, widrigenfalls er sich des Verlustes der wider ihn angestellten Klage zu gewärtigen hat.
Goldingen-Rathhaus, den 10. Juli 1881.
Nr. 864. 1

Zeenijamas pilsehtu- semu-polizejas (ihpaschi Rihgas) tohp no Paltmales walsts-teesas laipni luhgtas, tam agrakajam schejeenes Wanag mahjas rentneekam Jahn Schmidt, kursch pee Drabbaschu pagasta peederigs un ka dsirdams tagad Rihgâ usturotees, sinamu dariht gribeht, kà lai winsch wisweblakaijs lihds 17. September sch. g. deht sanemschanas sawas zaur spreedumeem peenahzigas naudas, kà ari islihdsinaschanahs ar parahdneekeem pee apakschejahs walsts-teesas peeteizahs, ar to peekohdinaschanu, kà ja winsch lihds minetam terminam nepeeteiksees, ta eenahkusi nauda bes wina klahtbuhschanas starp wina parahdneekeem isdalita tiks. Nr. 124. 1
Paltmales walsts-teesâ, 27. Juni 1881.

Kad tee pee Roperbeck pagasta peederigi, kà:
1) Karl Baumann, ds. 1839, agrak Rigâ dsihwojis,
2) Martin Ammolin, ds. 1861, „ „ „
3) Mikel Purrin, ds. 1853, agrak Stalbê un Straupê
4) Augustin Purrin, „ „ „ „
sawas krona un pagasta maksaschanas schim pagastam parahdâ palikuschi un bes kahdas parahdischanas pasaulê apkahrt maldahs, tad teek tadeht wisas pilsehtu- un semju-polizejas waldibas pasemigi luhgtas, tohs paschus kur tee atrastohs, arestantu wihsê schai pagasta waldibai peesuhtiht gribeht.
Roperbeck-pagasta waldibâ, 9. Juli 1881.
Nr. 129. 2

Weens sche nepasihstams Ebreers ir 21. Juni sch. g. schahs pagasta teesas aprinkî, pee Sprehstinu muischas, diwus malkas plohstus atstahjis par drohschibu ka aismaksahs plohstu nonehmejeem to peenahzigo algu, bet naw lihds schim sche wairs rahdijees; talab teek plohstu ihpaschneeks zaur scho usaizinats, seschu nedelu laikâ, skaitoht no schahs deenas, ar sawa ihpaschuma peerahdischanahm schê peebilstees un pret peenahzigo maksu plohstus sanemt. Ja to sche nosazito terminu ne-eewehros, taps plohsti wairaksolischanâ pahrdoti un ar eenemto naudu isdarihts kas nahkahs. Malka ir sihmeta ar burteem „A. Б." Nr. 249. 3
Ikschkiles pagasta teesâ, 16. Juli 1881.

Прокламы. Proclama.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des hierselbst verstorbenen ehemaligen Comptoirwrakers Julius William Wiedemann irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 8. Januar 1882, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde. Nr. 505. 2
Riga-Rathhaus, den 8. Juli 1881.

Ausweislich der Hypothekenbücher der Stadt Dorpat ruht auf dem allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 50 belegenen, dem Kaufmann Wilhelm Alexander Ludwig Lipping gehörig gewesenen Immobil eine von dem genannten Lipping am 24. September 1862 zum Besten des Arrendators Paul Normann über 900 Rbl. S. ausgestellte, und am 24. September desselben Jahres sub Nr. 120 ingrossirte Obligation, welche bescheinigtermaßen bereits bezahlt, aber bisher noch nicht von der Hypothek gelöscht worden, weil das betreffende Schulddocument angeblich abhanden gekommen. Auf desbezüglichen Antrag des Herrn Curators der W. A. L. Lippingschen Concursmasse, Hofgerichtsadvocaten Ed. Lehbert, werden nun von dem Rathe der Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche aus der obbezeichneten Obligation ein Pfand- oder Forderungsrecht herleiten wollen, desmittelst angewiesen, ihren bezüglichen Anspruch binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen anher anzumelden und zu begründen, da nach Ablauf dieser peremtorisch anberaumten Frist die hiedurch provocirten Rechte und Ansprüche, wenn deren Anmeldung durante proclame unterbleiben sollte, präcludirt und dem Gesuche des Herrn Concurscurators gemäß die obgedachte Obligation nicht nur von der Hypothek gelöscht, sondern auch für mortificirt erkannt werden soll.

Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche aus einer von dem früheren Hausbesitzer Iwan Matwejew Ussanow am 5. Juni 1868 zum Besten des Jaan Köhler über 300 Rbl. ausgestellten und am 5. Juni desselben Jahres sub Nr. 54 auf das allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 209 belegene, früher dem Iwan Matwejew Ussanow gehörig gewesene, am 23. December 1871 dem Pedellen Gotthard Blum im öffentlichen Ausbot zugeschlagenen Wohnhause sammt Appertinentien ingrossirt gewesenen Obligation noch irgend ein Forderungsrecht an den Aussteller der Obligation Iwan Matwejew Ussanow geltend machen oder aber behufs Berichtigung ihrer aus der fraglichen Obligation etwa originirenden Ansprüche den bei dem Rathe deponirten Meistbotschilling für das verpfändet gewesene Immobil in Anspruch nehmen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, ihre etwaigen Forderungen und Ansprüche gleichfalls in der Präclusivfrist von einem Jahr und sechs Wochen anher anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die fragliche Obligation für mortificirt erkannt und die Meistbotsumme für das Ussanowsche Immobil ohne Berücksichtigung der mehrberegten Obligation zur Distribution, resp. zur Auszahlung gelangen soll. Nr. 1026. 2

Dorpat-Rathhaus, den 1. Juli 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Arthur von Wulf, Erbbesitzer des im Lennewadenschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Schloß-Lennewaden hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke, mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Schloß-Lennewaden ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Schloß-Lennewaden bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Schloß-Lennewaden ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen:

1. das Gesinde Ipsche, groß 24 Thlr. $73^{68}|_{112}$ Gr., dem Bauer Peter Skudra, für den Preis von 4973 Rbl. 40 Kop.
2. das Gesinde Swelme, groß 33 Thlr. $^{72}|_{112}$ Gr., dem Bauer Andrei Runde, für den Preis von 8908 Rbl. 80 Kop.
3. das Gesinde Leelais, groß 30 Thlr. $45^{69}|_{112}$ Gr., dem Bauer Peter Stein, für den Preis von 8320 Rbl. 20 Kop.
4. das Gesinde Mahle-Muske, groß 34 Thlr. $39^{17}|_{112}$ Gr., dem Bauer Jurre Wahrpa, für den Preis von 8103 Rbl. 80 Kop.
5. das Gesinde Dsirkaln, groß 23 Thlr. $9^{55}|_{112}$ Gr., dem Bauer Andrei Wihksne, für den Preis von 6544 Rbl.
6. das Gesinde Jaun-Silkaln, groß 17 Thlr. $54^{63}|_{112}$ Gr., dem Bauer Jahn Grauding, für den Preis von 4342 Rbl. 40 Kop.
7. das Gesinde Tschuibe, groß 25 Thlr. $^{6}|_{112}$ Gr., dem Bauer Mikkel Skuje, für den Preis von 5874 Rbl. 40 Kop.
8. das Gesinde Jaunsem, groß 24 Thlr. $1^{59}|_{112}$ Gr., dem Bauer Peter Grauding, für den Preis von 6014 Rbl. 40 Kop.
9. das Gesinde Ingusch-Tulke, groß 16 Thlr. $50^{49}|_{112}$ Gr., dem Bauer Peter Bankowitsch, für den Preis von 5567 Rbl. 80 Kop.
10. das Gesinde Jaun-Tenten, groß 39 Thlr. $52^{2}|_{112}$ Gr., dem Bauer Jurre Lihze, für den Preis von 8975 Rbl. 60 Kop.
11. das Gesinde Lakrang, groß 22 Thlr. $^{3}|_{112}$ Gr., dem Bauer Martin Needre, für den Preis von 6089 Rbl. 40 Kop.
12. das Gesinde Trutsche, groß 28 Thlr. $45^{54}|_{112}$ Gr., dem Bauer Andrei Silling, für den Preis von 7856 Rbl. 20 Kop.
13. das Gesinde Lahding, groß 21 Thlr. $67^{84}|_{112}$ Gr., dem Bauer Jahn Plawing, für den Preis von 6102 Rbl. 80 Kop.
14. das Gesinde Leel-Tulke, groß 23 Thlr. $38^{55}|_{112}$ Gr., dem Bauer Anz Lausum, für den Preis von 7057 Rbl.
15. das Gesinde Schubarst, groß 27 Thlr. $45^{39}|_{112}$ Gr., dem Bauer Mikkel Stein, für den Preis von 8300 Rbl. 40 Kop.
16. das Gesinde Wez-Staldot, groß 20 Thlr. $19^{14}|_{112}$ Gr., dem Bauer Jahn Sarring, für den Preis von 5648 Rbl. 20 Kop.
17. das Gesinde Wetz-Uttel, groß 33 Thlr. $^{51}|_{112}$ Gr., dem Bauer Indrik Semmit, für den Preis von 8824 Rbl. 80 Kop.
18. das Gesinde Werwan, groß 33 Thlr. $45^{27}|_{112}$ Gr., dem Bauer Jurre Werwan, für den Preis von 9125 Rbl. 80 Kop.
19. das Gesinde Wetz-Tulke, groß 31 Thlr. $^{24}|_{112}$ Gr., dem Bauer Andrei Lausum, für den Preis von 8103 Rbl. 20 Kop.
20. das Gesinde Johzit, groß 26 Thlr. $^{60}|_{112}$ Gr., dem Bauer Andrei Migla, für den Preis von 7997 Rbl. 80 Kop.
21. das Gesinde Kauping, groß 23 Thlr. $72|_{112}$ Gr., dem Bauer Kahrl Schaggat, für den Preis von 6001 Rbl. 80 Kop.
22. das Gesinde Puhtei, groß 24 Thlr. $45^{6}|_{112}$ Gr., dem Bauer Jahn Albot, für den Preis von 6483 Rbl. 20 Kop.
23. das Gesinde Kalne-Kahrl, groß 32 Thlr. $45^{6}|_{112}$ Gr., dem Bauer Krisch Rohsit, für den Preis von 8272 Rbl. 80 Kop.
24. das Gesinde Duppan, groß 26 Thlr. $45^{48}|_{112}$ Gr., dem Bauer Andrei Klawing, für den Preis von 7070 Rbl. 40 Kop.
25. das Gesinde Sahdjer, groß 19 Thlr. $^{57}|_{112}$ Gr., dem Bauer Peter Straupe, für den Preis von 6658 Rbl. 40 Kop.
26. das Gesinde Rihmann, groß 40 Thlr. $^{27}|_{112}$ Gr., den Bauern Jahn u. Peter Saulit, für den Preis von 8776 Rbl. 40 Kop.
27. das Gesinde Ranke, groß 26 Thlr. $45^{21}|_{112}$ Gr., den Bauern Peter Ligger und Jurre Sneedse, für den Preis von 6147 Rbl. 20 K.

Wolmar, den 11. Juli 1881. Nr. 684. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Bauern Jahn und Peter Ballod, Erbbesitzer der ideellen Hälfte des im Lodigerschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Idselschen Suhrum-Gesindes hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die ideelle Hälfte des zum Gehorchslande des Gutes Idsel gehörigen Suhrum-Grundstücks mit den zu ihr gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselbe dem Mahrz Peterson jun. als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adel. Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Suhrum-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung dieser Gesindeshälfte nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die in Rede stehende ideelle Hälfte des Suhrum-Gesindes sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Mahrz Peterson jun. für den Kaufpreis von 2150 Rbl. S. erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 687. 3

Wolmar, den 11. Juli 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jaak Kasse, Erbbesitzer des im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, unter dem Gute Moiseküll belegenen Grundstücks Jerwekurro, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthümsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 13. Januar 1882, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Jerwekurro, groß 10 Thaler, dem Bauer Peter Kasse, für den Preis von 2000 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 13. Juli 1881. Nr. 1630. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Tönnis Kichno, Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Schloß Fellin belegenen Grundstücks Kichno Nr. 58, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 13. Januar

1882, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Kichno Nr. 58, groß 23 Thlr. 78 Gr., dem Bauer Hans Kichno, für den Preis von 4200 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 13. Juli 1881. Nr. 1637. 3

Von dem Gemeindegerichte des im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Owerlack wird hierdurch Allen und Jedem, den es angeht, das Ableben der zur hiesigen Gemeinde verzeichneten Mari Kallmann, Jaan's Wittwe, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle, die der Verstorbenen verschuldet sein sollten oder Vermögensstücke derselben in Händen haben, bei eigener Verantwortung in der festgesetzten Frist von 1 Jahr und 6 Wochen, d. i. spätestens bis zum 12. Juli 1882, ihre Schulden beim hiesigen Gemeindegerichte reguliren, resp. die Vermögensstücke einliefern, Diejenigen aber, die an ihr Forderungen haben, in ebenderselben Frist, bei Verlust ihres Klagerechts, ihre Forderungsklagen beim hiesigen Gemeindegerichte persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtige anzubringen haben. Nr. 430. 3

Owerlack, am 1. Juni 1881.

Patküla kogukonna kohtu poolt, mis Perno kreisis ja Helme kihelkonnas, saab teada antud, et Mari Kallmann, kadunud Jaani lesk, on ära surnud ja kutsutakse köiki, kellel nimetud Mari Kallmani käest midagi nönda, warra päri ehk temale midagi maksa on seda siin kohtu juures 1 aasta ja 6 nädala sees ülesandma, seletama ja töeks tegema, see on keige hiljem kunni 12. Juulini 1882; peäle selle aea ei saa wöla nöudjad ja wara pärijad enam kuulda wöetud ja wöla maksjad ja need kelle käes tema warandust peaks olema, langewad kui wöera oma salgajad kange säädusliku trahwi ala. Nr. 430. 3

Patküla kogukonna kohtus, sel 1. Juunil 1881.

Kad tas schejeenes bijis Wilkenmuischas semes rentneeks Anz Danze ir konkursi kritis un wina mantiba okziona pahrdohta, tad tohp zaur scho wisi wina parahdu deweji un nehmeji usaizinati, wehlakais lihds 14. Dezember sch. g. pee schihs walsts-teesas ar sawahm prasischanahm peeteiktees, pehz notezejuscha termina neweens wairs klausihts netiks, bet ar parahdu slehpejeem likumigi isdarihs.

Wilken walsts-teesâ, 13. Juli 1881. Nr. 306. 2

Kad tas schejeenes Basnizmuischâ dsihwojis, pee Jumurdas muischas pagasta peerakstihts, pusgraudneeks Jahnis Bluhm ir miris, tad tohp no schahs pagasta teesas wisi, kureem no Jahna Bluhm kahdas prasischanas buhtu, un kuri tam ko parahdâ palikuschi, usaizinati, seschu mehneschu laikâ, t. i. lihdsi 8. Janvar 1882 g., sche peeteiktees, jo wehlaku neweens wairs netiks peenemts, bet ar parahdu slehpejeem tiks likumigi isdarihts.

Ehrgkupilsmuischas pagasta teesâ, 8. Juli 1881. Nr. 253. 2

Kad tas schejeenes Lausku mahjas saimneeks Andreews Bajar parahdu dehl ir konkursi kritis, tad tohp no schahs pagasta teesas wisi, kureem no Andreewa Bajar kahdas prasischanas buhtu un kuri tam ko parahdâ palikuschi, usaizinati, weena gada laikâ, t. i. lihdsi 8. Juli 1882 g., sché peeteiktees, jo wehlaku neweens wairs netiks peenemts, bet ar parahdu slehpejeem tiks likumigi isdarihts. Nr. 254. 2

Ehrgkupilsmuischas pagasta teesâ, 8. Juli 1881.

Kad tas pee Mahlpils pagasta peederigs un tagad Ligates papihrfabrikâ dsihwodams Jahn Lapin parahdu dehl konkursi kritis ir un wina mantibâ okziona pahrdota, tad top wisi tee kam winsch ko buhtu parahdâ, ka ari tee kuri winam parahdâ, usaizinati 3 mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas pee schejeenes walsts-teesas peeteiktees, wehlaki neweens wairs netiks klausihts, bet ar slehpejeem likumigi darihts. Nr. 125. 1

Paltemales walsts-teesâ, 27. Juni 1881.

Apakschrakstita pagasta-teesa zaur scho usaizina ta pee Ohsol walsts peerakstita sche mirruscha krakterneeka Jahna Kenga un mirruscha agraka Paukas saimneeka Kaspar Goldes parada nehmejus un dewejus trihs mehneschu laika no schahs deenas skaitoht sche peeteiktees, pehz ta likumigi darihs.

Rujen Leelasmuischas pagasta teesâ, 10. Juli 1881. Nr. 215. 1

Торги. Torge.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Kaufmannsfrau Anna Emilie von Hartmann, geb. Heydtmann, gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Hagenshof an der Lagerstraße sub Pol.-Nr. 98 b. c. d. belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Frau v. Hartmann, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 11. Juli 1881. Nr. 1197. 3

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Frau Eva Seemann, geb. Rosenfeldt gehörigen, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 243 d und 244 d belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen, und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Eva Seemann, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 11. Juli 1881. Nr. 1200. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Tischlermeister Georg Leithan gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 517, an der Lagerstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 9. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Georg Leithan, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 30. Juni 1881. Nr. 799. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Awdotja Filatjewa Astratjew gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 700B, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 333A an der großen Schmiedestraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 9. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte A. F. Astratjew, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 30. Juni 1881. Nr. 801. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Saatreiniger Meyer Rosenow und dessen Ehefrau Lissche Rosenow gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 141a, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 178 an der Moskauer Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannten M. u. L. Rosenow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 7. Juli 1881. Nr. 847. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Töpfermeister Wilhelm Rösch gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartiere sub Pol.-Nr. 510 an der Lagerstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Wilh. Rösch, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 7. Juli 1881. Nr. 849. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem

Kleinhändler Astafy Iwanow Iwanow gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 580a, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartiere sub Pol.-Nr. 113a, an der kleinen Bergstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest, binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten A. J. Iwanow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 7. Juli 1881. Nr. 851. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Arbeiter Iwan Iwanow Morosow gehörigen, im 3. Quart. des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 400, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 107 an der kleinen Bergstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 14. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Iwan Morosow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 9. Juli 1881. Nr. 864. 3

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что, по постановленію, состоявшемуся 11. Мая 1881 года, назначено въ продажу, въ присутствіи сего Правленія, на срокъ 15. Сентября сего 1881 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, недвижимое имущество Новоржевской помѣщицы княгини Варвары Ѳеодоровны Шаховской, состоящее въ Новоржевскомъ уѣздѣ, Псковской губерніи, и заключающееся въ пустошѣ Поладиной, въ которой находится земли: пашни 6 дес., покосу 5 дес., мѣшаннаго дровянаго лѣса 383 дес. 1742 саж., подъ полурѣчками 2019 саж., подъ дорогами 3 дес. 216 саж., итого всей земли въ описанномъ имѣніи въ непосредственномъ распоряженіи владѣлицы 398 дес. 1577 саж. Въ имѣніи этомъ судоходныхъ рѣкъ, вблизи значительныхъ торговыхъ городовъ и пристаней нѣтъ, отстоитъ же оно отъ города Новоржева и большой почтовой дороги въ 25 верстахъ. Въ означенномъ имѣніи озеръ и рѣкъ, въ коихъ бы производилась рыбная ловля, не находится. Сбытъ произведеній бываетъ на мѣстѣ и въ городѣ Новоржевѣ сухимъ путемъ. Описанная земля находится въ единственномъ владѣніи княгини Шаховской и состоитъ въ одной окружной межѣ. Свѣдѣнія о количествѣ и качествѣ земли извлечены изъ плана специальнаго межеванія, а также изъ показаній понятыхъ и лицъ, составлявшихъ опись, признаны вѣрными. Въ описанномъ имѣніи строеній, а также движимаго имущества, принадлежащаго владѣлицѣ имѣнія не имѣется. Часть земли въ пустошѣ Поладиной до 25 дес. отдана подъ распашку съ платою 30 руб. въ годъ, остальная же земля въ аренду не отдана, а потому вся земля въ пустошѣ Поладиной на основаніи § 10 пунк. 6 666 ст. V тома и согласно вѣдомости, составленной Министерствомъ Финансовъ на основаніи § 16 пунк. 4 Высочайше утвержденнаго положенія о закладахъ, залогахъ и ручательствахъ въ платежѣ акциза за вино, оцѣнено по капитальной стоимости въ 1592 р. Пустошь эта продается за недоимки разнаго рода сборовъ, числящихся за кн. Шаховскою въ суммѣ 452 руб. 70 коп. Пустошь Поладино находится въ залогѣ Правленія общества взаимнаго поземельнаго кредита и капитальнаго долга на пустошь падаетъ 4000 руб., а съ недоимками 4555 руб. 99 коп., безъ перевода на покупщика.

Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, въ 1 отдѣленіи Губернскаго Правленія ежедневно, кромѣ праздничныхъ и табельныхъ дней. № 3625. 1

Судебный приставъ при Великолуцкомъ окружномъ судѣ Григорьевъ, жительствующій въ гор. Великихъ-Лукахъ, на основаніи 1148 и 1149 ст. Уст. гр. Суд., объявляетъ, что 19. Сентября 1881 года въ 10 часовъ утра, въ зданіи Великолуцкаго окружнаго суда, будетъ продаваться съ публичнаго торга недвижимое имѣніе, принадлежащее землевладѣльцу Константину Николаевичу Кутузову заключающееся: изъ земли при деревни Запоны-Боръ, въ количествѣ удобной и неудобной 2080 дес. Имѣніе это находится въ Псковской губерніи; Холмскаго уѣзда Немчиновской волости, назначено въ продажу для удовлетворенія взысканія въ пользу жены дворянина Лидіи Никитиной Кутузовой, остальныхъ 78,117 рублей 50 коп. оцѣнено въ 3000 рублей, съ каковой суммы и начнется торгъ всего имѣнія въ совокупности. Всѣ бумаги и документы, относящіяся до продоваемаго имѣнія, открыты для публики въ канцеляріи окружнаго суда. № 330. 2

За Лифл. Вице-Губернатора:
старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Секретарь **К. Ястржембскій.**

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

По увѣдомленія Совѣта Дѣтскихъ Пріютовъ **розыгрышъ XLIII. лотереи** въ пользу С.-Петербургскихъ дѣтскихъ пріютовъ послѣдуетъ **15. Августа с. г.**

Zufolge Mittheilung des Conseils der Kinderbewahranstalten wird die **Ziehung** der **XLIII. Lotterie** zum Besten der St. Petersburgischen Kinderbewahranstalten am **15. August d. J. stattfinden.**

Immobilien-Verkauf.

Am 13. August c., Nachmittags 1 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland hiesigen Handlungscommis **Johann Gottlieb Müller** gehörige, allhier im Patrimonialgebiete an der St. Petersburger Chaussée, sub Landpolizei-Nris. 103/104 belegene **Immobil sammt allen Appertinentien** und dem Nutzungsrechte an dem dazu gehörigen 2474 Q.-Faden enthaltenden Stadtgrunde, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, von denen hier nur hervorzuheben wäre, daß kein Bot unter 1500 Rbl. angenommen und der Zuschlag sofort ertheilt wird, falls diese Summe oder mehr geboten werden sollte, sowie daß der Meistbieter 10% der Meistbotsumme in baarem Gelde oder in sicheren Werthpapieren bei Gericht einzuzahlen habe, **zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.**

Riga-Rathhaus, den 21. Juli 1881.
Paul Stamm, Waisenbuchhalter.

Сборникъ правительственныхъ распоряженій по введенію **общей воинской повинности** съ 1. Іюля 1879 года по 1. Ноября 1880 года Томъ VII продается въ редакціи Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей по 1 руб. 20 коп. за экземпляръ.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau, resp. bei der Steuer-Verwaltung abzuliefern.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung dem Rigaschen Dienstokladisten Peter Kewisch am 20. Juni 1880 Nr. 7163 ertheilte, bis zum 15. Juli 1880 giltige Legitimation.

Das Paßbüreaubillet des zu Stadt Rjäsan verzeichneten Iwan Nikitin Nisewzew, d. d. 19. Juni 1881 Nr. 3269, giltig bis zum 1. März 1882.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Hierzu folgt eine Beilage, betreffend das Baltische Wappenbuch.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ). — Дозволено цензурою. Рига, 22. Іюля 1881 года.

(Beilage zur Livl. Gouv.-Zeitung № 82 vom 22. Juli 1881.)

Baltisches Wappenbuch.

Wappen sämmtlicher, den Ritterschaften von Livland, Estland, Kurland und Oesel zugehörigen Adelsgeschlechter.

Herausgegeben
von
Carl Arvid v. Klingspor.
Königl. Schwedischer Reichs-Heraldiker,
Major im Dragonercorps des schwedischen Leibregiments, Ritter mehrerer Orden und Mitglied mehrerer in- u. ausl. gelehrten Gesellschaften.

Sämmtliche Wappen sind gezeichnet
von
Professor A. M. Hildebrandt
in Berlin.

Schon seit langer Zeit hat sich das Bedürfniss nach einem gemeinsamen Wappenbuche der vier Baltischen Ritterschaften geltend gemacht. Ueber den Estländischen und Kurländischen Adel sind zwar Wappenbücher erschienen, doch sind dieselben theils nicht correct und theils reichen sie nicht bis in die neueste Zeit.

Als Herr von Klingspor im vorigen Jahre sein grosses Prachtwerk: „Wappenbuch über die Ritterschaft und den Adel Schwedens" abschloss, wurde ihm von privater Seite der Wunsch ausgedrückt, dass ein ähnliches Wappenbuch auch über den Adel der Ostseeprovinzen veröffentlicht werden möchte. Auf Anlass dieses Wunsches theilte Herr von Klingspor dem Landraths-Collegium in Livland mit, dass er bereit sei ein derartiges Werk herauszugeben, falls sich wenigstens 300 Subscibenten zeichneten. Das Livländische Landraths-Collegium nahm diesen Plan in der zuvorkommendsten Weise auf und setzte sich nicht nur mit den Ritterschaften in Estland, Kurland und Oesel in Verbindung, sondern sandte auch in seinem eigenen Namen Subscriptions-Einladungen aus, welche zur Folge hatten, dass sich in kurzer Zeit allein in Livland ungefähr 150 Subscribenten zeichneten.

Um dieses interessante heraldische Werk über den Baltischen Adel, welcher mehr als irgend ein anderer Adel der Welt verschiedenartige Elemente umfasst, den Subscribenten in möglichst vollständiger und genauer Bearbeitung vorlegen zu können, hat Herr von Klingspor fast zwei Jahre mit eingehenden Forschungen in den Archiven der Livländischen, Estländischen, Kurländischen und Oeselschen Ritterschaften, sowie im Heroldsamt zu St. Petersburg zugebracht. Der als heraldischer Künstler rühmlichst bekannte Prof. Adolf M. Hildebrandt in Berlin hat das Zeichnen der Wappen übernommen und die Verleger werden weder Mühe noch Kosten sparen, um die lithographische Ausstattung des Werkes so gediegen und würdig wie möglich zu machen, es lässt sich demnach hoffen, dass diese Arbeit eine Zierde der heraldischen Literatur werden wird.

Das Werk wird ungefähr 800 Wappen umfassen, wovon je 6 eine Seite in grösstem Quartformat bilden, gedruckt auf bestem Velinpapier in Farbendruck mit Gold und Silber. Titelblatt, eine Historik, Register und Matrikeln der vier Ritterschaften nebst kürzeren Notizen über die adligen Geschlechter werden dem Werke beigegeben werden. Herren, welche den Wunsch hegen, specielle Notizen über ihr Geschlecht dem Werke einverleibt zu sehen, wollen solche gefälligst durch Vermittelung der unterzeichneten Buchhandlung an Herrn von Klingspor gelangen lassen.

Probetafeln, 6 Wappen enthaltend, stehen auf Verlangen gratis und franco zur Disposition.

Wenn keine unvorhergesehenen Hindernisse eintreten, wird das Wappenbuch vollständig in der ersten Hälfte des nächsten Jahres erscheinen und inclusive prachtvoller Einbanddecke in Chagrin, welche mit dem letzten Hefte ausgegeben wird, 60 Rubel kosten, vorbehältlich der Zollspesen für die Einbanddecke. Das Werk erscheint in 6 Heften, mit wenigstens 20 Blättern in jedem, zum Preise von 10 Rubeln pro Heft; die Subscription ist zwar seitens der Ritterschaften bereits geschlossen, doch ist die unterzeichnete Buchhandlung in der Lage noch Exemplare zum obigen Subscriptionspreise abgeben zu können.

Nach vollständigem Erscheinen tritt der Ladenpreis von Rbl.-S. 72 für das complete Werk in Kraft.

Riga, im Juli 1881.

N. Kymmel.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 20. Juli 1881. — Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.